

Gemeinde Faulbach

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

### Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstraße II“

für die Grundstücke Flurnummer Flur-Nr. 1524, 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1545/1, 1546 sowie das Grundstück Flur-Nr. 1523 (Teilfläche), alle Gemarkung Faulbach

Gemäß Beschluss des Gemeinderats Faulbach vom 09.03.2016 wird der Bebauungsplan nach § 2 BauGB mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 hat der Gemeinderat Faulbach den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstraße II“ gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Plan-Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Rathaus der Gemeinde Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach in der Zeit

vom 08. August 2017 bis einschließlich 04. September 2017

Die Planung ist dort während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Innerhalb der genannten Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und eventuelle Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Behandlung der Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Faulbach, den 27.07.2017

  
Hörnig  
1. Bürgermeister



*Anschlag im Amtskasten am: 27.07.2017*

*Abgenommen am: 05.09.2017*